



Foto: © Keystone

## EDITORIAL

Margrit Kessler,  
Präsidentin SPO  
Patientenschutz



Immer mehr Ratsuchende mit Zahnarztproblemen wenden sich an die SPO-Beratungsstelle. Die Fälle haben so zugenommen, dass wir unsere langjährige Mitarbeiterin durch eine zweite Dentalhygienikerin entlasten mussten. Vor wenigen Jahren gingen Schweizerinnen und Schweizer ins Ausland, um ihre Zähne günstiger sanieren zu lassen. Heute gibt es Billigangebote in der Schweiz. Ob sich diese Angebote lohnen und man so günstiger und preiswerter zu Zahnbehandlungen kommt, erfahren Sie von unseren beiden Spezialistinnen. Aber auch unser SPO-Anwalt, der sich der Zahnarztprobleme annimmt, berichtet über seine Erfahrungen.

*Margrit Kessler*

## SCHWERPUNKTTHEMA

### Billigzahnärzte in der Schweiz

**Dass Schweizer Zahnärzte teuer sind, ist bekannt. Meist schmerzhafter als das Bohren ist das Bezahlen der Rechnung. Und doch sind wir pflichtbewusst und lassen uns unsere Zähne periodisch kontrollieren und professionell reinigen. Seit kurzer Zeit strömen Zahnärzte aus der EU auf den Schweizer Markt. Die Konkurrenz wächst – und die Qualität?**

ANDREA KUNZ / MAGGIE REUTER — Walter Baumgartner (Name geändert) sitzt im Café und sieht eine Werbetafel, auf der steht: Zahnarztpreise wie in Ungarn. Schon lange hat er sich mit dem Gedanken getragen, seine Zähne sanieren zu lassen. Neugierig geworden, verabredet er einen Termin. Die Beratung des deutschen Zahnarztes ist kurz, der Kostenvoranschlag günstig. Herr Baumgartner freut sich. Endlich soll er wieder schöne Zähne bekommen. Doch aus dem Traum wird ein Albtraum. Mitten in der Behandlung teilt ihm der Zahnarzt mit, dass der Kostenvoranschlag falsch war. Seine Mitarbeiterin sei schuld. Aus den ursprünglich 4000 Franken werden nun 18'000 Franken. Herr Baumgartner beruft sich auf die Unterschrift des Kostenvoranschlages, doch der Zahnarzt belächelt ihn lediglich mit den Worten, er könne ja gehen. Herr Baumgartner hat zu dem Zeitpunkt nur abgeschliffene Stummel im Mund. Er packt das Zahnprovisorium und flieht ...

#### Unterschiedlichste Ausbildungsniveaus

Dies ist leider kein Einzelfall, der bei uns auf dem Tisch landet. Zahnärzte aus dem ganzen europäischen Raum überschwemmen die Schweiz mit qualitativ unterschiedlichsten Ausbildungsniveaus. Vor Jahren pilgerten viele Schweizer nach Ungarn, um dort ihre Zähne kostengünstig sanieren zu lassen. Dieser Zahnarzttourismus hat sich seit der Personenfreizügigkeit verlagert: Viele wittern das grosse Geschäft in der Schweiz. Wie Pilze

## Wie erkenne ich eine/n seriöse/n Zahnärztin oder Zahnarzt?

- In der Schweiz organisieren sich die Zahnärzte in einer Berufsvereinigung genannt SSO – Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft. Diese verpflichtet ihre Mitglieder zu stetiger Fortbildung (80 Stunden pro Jahr), damit eine Qualitätssicherung gewährleistet ist.
- Immer häufiger werden Patienten mit einer Garantieverprechung geködert. Leider gibt es auf zahnärztliche Behandlungen KEINE Garantien. (Auf spezielle prothetische Arbeiten können allerdings Garantien abgegeben werden.)
- Ein SSO-Zahnarzt ist dennoch keine Garantie für eine zweifelsfrei gute Arbeit. Kriterien wie Ihr eigenes Bauchgefühl sind sehr wichtig. Kein Zahnarzt hat das Recht, Sie unter Druck zu setzen. Für jede zahnärztliche Behandlungstherapie gibt es verschiedene Varianten. Vergleichen wir Ihre Zähne mit einem Auto. Genauso wie Sie mit einem Smart oder Opel ans Ziel kommen, ist das auch mit einem Porsche der Extraklasse möglich. Leider versuchen viele Zahnärzte, den Porsche «an den Mann» zu bringen. Seien Sie bei den Zähnen so kritisch wie beim Auto und trauen Sie sich auch einmal, Nein zu sagen.
- Ein seriöser Zahnarzt wird Sie zusätzlich mit einem schriftlichen Kostenvoranschlag (KV) informieren und er ist bereit, sich Zeit für Ihre Fragen zu nehmen. Ein schriftlicher Kostenvoranschlag ist verbindlich und darf maximal 15% überschritten werden. Sollte während der Behandlung festgestellt werden, dass zusätzliche Massnahmen nötig sind, muss Sie Ihr Zahnarzt informieren.
- Bei einer umfangreicheren Behandlung raten wir dringend, zusätzlich eine Zweitmeinung einzuholen. Oftmals wird eine «second opinion» nach Zeitaufwand verrechnet und lohnt sich. •

Andrea Kunz / Maggie Reuter



## ► Fortsetzung Schwerpunktthema

schiessen sogenannte Dental-Center aus dem Boden und ködern die Patienten mit einem 24-Stunden-Service und Notfalldienst.

Die Zahnarztplätze werden so auf das Maximum ausgelastet. Die Zahnärzte arbeiten im Rotationsverfahren. Umsatz kann man in diesem Mass nur erzielen, wenn möglichst viele Patienten in kurzer Zeit behandelt werden. Automatisch leidet da die Qualität. Bei den zahntechnischen Arbeiten kann massiv gespart werden, wenn die Kronen- und Brückenarbeiten sowie Teil- und Totalprothesen in China oder übrigen asiatischen Raum zu Spottpreisen hergestellt werden. Leider wird der finanzielle Gewinn dem Patienten nur selten oder gar nicht gutgeschrieben. Viel schlimmer ist aber, dass die Deklarationspflicht verheimlicht wird und die bestens ausgebildeten lokalen Zahntechniker das Nachsehen haben.

---

Ein ständig wechselnder Zahnarzt in einem Center kann die Situation weniger gut einschätzen.

---

Das vermeintlich neue 24-Stunden-Notfall-Management ist jedoch nichts Neues. Alle SSO-Zahnärzte sind in den zahnmedizinischen Notfalldienst eingebunden und zwar 24 Stunden und 365 Tage im Jahr und das schon seit Langem! ([www.sso.ch](http://www.sso.ch)) Erkundigen Sie sich bei Ihrem Zahnarzt.

### Ein weiteres Beispiel aus unserer Praxis

Herr Zimmermann (Name geändert) geht mit seiner gebrochenen Oberkiefer-Teilprothese zum Zahnarzt. Er kann nicht mehr kauen und aus ästhetischen Gründen wagt er sich nicht mehr unter die Leute. Sein Zahnarzt verspricht ihm eine sofortige Lösung. Nach drei Tagen «Hausarrest» fragt Herr Zimmermann bei seinem Zahnarzt nach. Dieser verspricht ihm, dass die Prothese jeden Moment eintreffen soll. Der Patient war der Meinung, dass seine Teilprothese bei einem Zahntechniker in der Umgebung repariert wird. Als er nach über einer Woche und wiederholtem Anfragen von seinem Zahnarzt vernimmt, dass sein Zahnersatz offenbar am Zoll hängengeblieben sein muss, realisiert Herr Zimmermann jedoch, dass dieser um die halbe Welt geflogen ist, bis er schliesslich wieder aus China zurück war.

### Langjähriges Vertrauensverhältnis ist wichtig

Diese und viele andere solche Beispiele liessen sich vermeiden, wenn ein langjähriges Vertrauensverhältnis Zahnarzt/Patient bestünde. Der sogenannte «Familienzahnarzt» kennt Ihre Gewohnheiten, Sie als Menschen und Ihren langjährigen Gesundheitszustand. Dies kann sehr wichtig werden, wenn chirurgische Massnahmen wie z. B. Implantate nötig werden.

Auch kann nur so optimal beurteilt werden, welche Zähne tatsächlich einer sofortigen Reparatur bedürfen und welche man noch länger unter Beobachtung stellen kann. Ein «Notfallzahnarzt» oder ein ständig wechselnder Zahnarzt in einem Center kann die Situation weniger gut einschätzen und greift auch einmal schneller zum Bohrer.

Legen Sie Wert auf einen guten Austausch! Sprechen Sie Ihren Zahnarzt auch auf eventuelle finanzielle Engpässe an. Fragen Sie zum Beispiel nach Teilzahlungen. Für jede grössere Arbeit gibt es verschiedene Lösungsvorschläge. Eine günstige Variante, eine mittlere und eine Luxusvariante. Sie entscheiden schliesslich, was für Sie wichtig ist!

Wünschenswert wäre: Machen Sie sich Ihren Zahnarzt zum Partner! •

## «Es besteht durchaus noch Aufklärungsbedarf»

**Diese Ausgabe von SPO AKTUELL ist dem Thema «Zahnarzt» gewidmet. Unsere Spezialistinnen für Zahnarztfälle, Andrea Kunz und Maggie Reuter, haben unseren Vertrauensanwalt Dr. Thomas Grieder zum Thema befragt.**

*Dr. Grieder, wie zufrieden sind die Patienten mit ihrem Zahnarzt?*

Gemäss einer von der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) vor einigen Jahren durchgeführten Umfrage ist die Zufriedenheit hoch. Aber niemand arbeitet fehlerlos. Auch bei der zahnärztlichen Behandlung kommen zuweilen Zwischenfälle vor. Die Unzufriedenheit wird denn auch von den befragten Patienten aus ihrer Sicht hauptsächlich mit Behandlungsmängeln begründet. Dieses Ergebnis deckt sich mit meinen persönlichen Erfahrungen und denjenigen des SPO-Patientenschutzes.

*Welches Recht ist auf die zahnärztliche Behandlung anwendbar?*

Für die privatrechtliche Haftung von Zahnärzten gibt es kein Sonderrecht. Die Haftung unterliegt grundsätzlich den gleichen Normen wie für andere Tätigkeiten selbstständig erwerbender Personen. Ist der Zahnarzt Angestellter einer öffentlichen Klinik, wird die Haftung nach öffentlich-rechtlichen Normen bestimmt. Der Patient tritt daher zum Zahnarzt in ein ganz ähnliches Verhältnis, wie es zwischen dem Arzt und dem Patienten besteht, welches unter das sogenannte Auftragsrecht subsumiert wird. In den Dreissigerjahren hatte das Bundesgericht die technischen Verrichtungen des Zahnarztes, den Einbau von Kronen, noch als Werk qualifiziert. Vor knapp dreissig Jahren wurde diese Rechtsprechung geändert und die privat Zahnärztliche Arbeit ganzheitlich dem Auftragsrecht unterstellt. Diese Praxis ist meines Erachtens richtig.

*Was für Fristen gelten, um Ansprüche geltend zu machen?*

Grundsätzlich verjähren vertragliche Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche innerhalb von zehn Jahren. Bei Ansprüchen auf Honorarminderung oder -rückerstattung gilt eine fünfjährige Verjährungsfrist. Für Behandlungen in öffentlichen Kliniken gelten spezielle Fristen, die im Einzelfall zu prüfen sind.

*Gibt es bei der Zahnmedizinischen Behandlung eine Erfolgsgarantie?*

Der Zahnarzt schuldet dem Patienten gemäss Auftragsrecht eine sorgfältige Behandlung. Bezüglich Sorgfaltspflichten gelten grundsätzlich die gleichen Kriterien wie für den Arzt: Der Zahnarzt hat seine Tätigkeit nach Massgabe der Zahnmedizinischen Wissenschaft und Erfahrung vorzunehmen. Die Zahnarzt-Haftung ist immer eine Sorgfalts- und keine Erfolgs- beziehungsweise Misserfolgshaftung. Eine Erfolgsgarantie kann daher nicht abgegeben werden.

*Wie steht es mit der Aufklärung durch den Zahnarzt?*

Die Aufklärungspflicht stellt eine allgemeine und zentrale Berufspflicht dar. Die Standesordnung der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft sieht denn auch vor, dass der Zahnarzt den Patienten in verständlicher Form über die vorgesehene Behandlung, deren Kosten, über bekannte Risiken sowie Therapiealternativen zu informieren hat.

Die praktischen Erfahrungen zeigen jedoch, dass es nach wie vor zum Teil gravierende Mängel gibt. Gemäss einer vor einigen Jahren durchgeführten SPO-Umfrage gibt es nach wie vor Zahnärzte, die das Einverständnis des Patienten für unnötig halten. Bei grösseren Behandlungen werden keine Varianten vorgelegt und wenn, dann selten in schriftlicher Form. Es wird keine rechtzeitige Einwilligung für eine Ausweitung der Behandlung oder einen Wechsel der Behandlungsmethode eingeholt. Oder Patienten erhalten keine Kostenorientierung, obwohl ein verbindlicher Kostenvoranschlag von Patientenseite sehr gewünscht wird. Es besteht also durchaus noch Aufklärungsbedarf. Nützlich wären Aufklärungsformulare etwa mit Infoblättern, die über häufige Ein-

## Aktuelles zur IV-Revision 6b

Das zweite Massnahmenpaket der 6. IV-Revision wurde dem Nationalrat am 12.12.12 von einer Minderheit als gesplittete Vorlagen vorgestellt. Die eine Vorlage beinhaltete wichtige Änderungen im Rentensystem wie: die verstärkte Eingliederung, die Betrugsbekämpfung, die Entschuldung der IV sowie die Einführung eines Interventionsmechanismus, damit keine Schulden mehr heranwachsen können wie in den letzten Jahren. Dieser Teil der Revision war unumstritten und wurde vom Rat angenommen. Die Änderungen, wie Kürzungen bei der Kinderrente und bei den Reisekosten, wurden an die Kommission zurückgewiesen und werden erst wieder beraten, wenn aussagekräftige Kennzahlen zu den Ergebnissen der bisherigen drei IV-Revisionen vorliegen.

Behinderte mit Kindern, die 70 bis 80 Prozent invalid geschrieben sind, hätten mit den gekürzten Kinderrenten Einbussen bis zu 30 Prozent hinnehmen müssen. Die Betroffenen hätten in den Kantonen Ergänzungsleistungen beantragen müssen. Es hätte vorwiegend eine Umverteilung von der IV zu den Ergänzungsleistungen stattgefunden. Laut den neusten Zahlen sind diese harten Sparmassnahmen nicht mehr notwendig, weil die medizinischen Abklärungsstellen (MEDAS) viele Invalide wieder als arbeitsfähig erklärt und die Renten eingestellt oder gekürzt haben. Die Schulden der IV von 15 Milliarden Franken können ohne diese zusätzlichen Sparmassnahmen bei den Schwerbehinderten voraussichtlich bis 2029 zurückbezahlt werden. Der Minderheitsantrag Splitting wurde mit 97 zu 90 Stimmen gutgeheissen. Ich bin sehr stolz, dass wir 12 Grünliberalen mit unseren Stimmen diese einschneidenden und unnötigen Sparmassnahmen für die Schwächsten in unserer Gesellschaft verhindern konnten, zumindest bis konkrete Zahlen vorliegen.

Auch der Antrag von Christian Loher wurde mithilfe der 12 Stimmen der Grünliberalen vom Parlament mit 95 zu 87 Stimmen angenommen. Er beantragte, dass neu das lineare Rentensystem eingeführt wird, die Vollrente aber weiterhin ab einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent und nicht erst ab 80 Prozent bezahlt wird.

Jetzt bin ich in Bern so richtig angekommen und kann meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen für die Unterstützung der Patienteninteressen nicht genug danken! •

Margrit Kessler



Dr. Thomas Grieder

griffe wie Implantate, Brücken oder Kronen informieren. Den Ball dafür habe ich unter anderem der Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich zugespielt. Zu denken ist auch an bereits existierende Broschüren der zahnmedizinischen Industrie, die zusätzlich an die Patienten abgegeben werden könnten.

*Wie sollte ein Patient vorgehen, der mit der Behandlung unzufrieden ist?*

Steht der Patient unter dem Eindruck, Opfer einer fehlerhaften zahnärztlichen Behandlung geworden zu sein, sollte er den Zahnarzt darauf ansprechen. In der Regel wird der Zahnarzt versuchen, ein unbefriedigendes Ergebnis in weiteren Konsultationen zu korrigieren. Ist keine Einigung möglich, so werden alle weiteren Schritte dem Patienten überlassen. Dabei befindet sich der beweispflichtige Patient als zahnmedizinischer Laie in einer schwierigen Position. Er ist daher auf professionelle Beratung angewiesen, wie sie etwa eine Patientenschutzorganisation wie die SPO bietet. Diese Stelle ist in der Lage, eine erste zahnmedizinische Vorabklärung zu tätigen. Rechtfertigen die Ergebnisse dieser vorläufigen Beurteilung eine Weiterverfolgung der vermuteten Ansprüche, so wird dem betroffenen Zahnarzt oder Klinikträger der Schadenfall zur Kenntnis gebracht, verbunden mit der Aufforderung, die Angelegenheit der zuständigen Berufs- oder Klinikhaftpflichtversicherung anzumelden.

*Gibt es unabhängige Gutachterstellen für zahnmedizinische Abklärungen?*

In der Zahnmedizin ein unabhängiges Gutachten bestmöglicher Qualität einzuholen, ist für den Patienten ein steiniger Weg. Insbesondere fehlt eine übergeordnete unabhängige Gutachterstelle der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft. Aus Patientensicht speziell hervorzuheben ist das im Kanton Zürich bestehende kantonale zahnärztliche Schlichtungsverfahren (bisher kantonszahnärztliches Schiedsverfahren), das sich speziell auf Streitigkeiten betreffend Honorarhöhe sowie Sorgfaltspflichtverletzungen bezieht. Es hat zum Ziel, Sachverhalte neutral abzuklären und Streitigkeiten rasch und gütlich beizulegen. Das hat sich bewährt und hilft in vielen Fällen, Streitigkeiten zu vermeiden.

*Was ist von den zahnärztlichen Begutachtungskommissionen zu halten?*

Reklamationen betreffend Rechnungshöhe und Qualität der Arbeit können durch die zahnärztlichen Begutachtungskommissionen (ZBK) der einzelnen kantonalen Sektionen der SSO beurteilt werden. Dabei sind die Mitglieder der Zahnärzte-Gesellschaft verpflichtet, sich der Beurteilung durch die zuständige Begutachtungskommission zu unterziehen. Meine Erfahrungen zeigen jedoch erhebliche kantonale Unterschiede betreffend Verfahren, Kosten und Qualität der Beurteilungen. In der Regel verbleibt dem Patienten heute deshalb einzig eine umfassende Begutachtung über eine Patientenschutzorganisation wie die SPO Patientenschutz, die über ein Netz von unabhängigen Fachzahnärzten verfügt.

*Welche Probleme bestehen aktuell?*

In jüngster Vergangenheit ist in Zürich eine Überversorgung an Zahnärzten festzustellen. Speziell fallen die Zahnarztzentren auf, die wie Pilze aus dem Boden schießen. Diese sind überdurchschnittlich von Patientenklagen betroffen. Auffallend ist dabei, dass die meisten Zentren nicht Mitglied der SSO sind. Hinzu kommt, dass in diesen Zentren oft ein reger Wechsel der zahnärztlichen Belegschaft festzustellen ist, was die Durchsetzung von Ansprüchen zusätzlich erschwert. •

## **POLITIK**

### **Aktueller Stand des SAMW-Richtlinien-Entwurfs**

Seit Herbst 2011 arbeiten vier Vertreter<sup>1</sup> der Stiftung SPO Patientenschutz in einer Subkommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) an Richtlinien für die Anwendung von nicht-etablierten Behandlungen (Heilversuchen) bei einzelnen Patienten. Diese Richtlinien sind aus Sicht der SPO notwendig, weil das künftige nationale Humanforschungsgesetz (HFG), das voraussichtlich Anfang 2014 in Kraft tritt, diese Art von unerprobten Behandlungen leider nicht als Forschung definiert. Somit soll die dadurch entstehende Regelungslücke wenigstens mit Richtlinien der Akademie geschlossen werden.

Die Richtlinien sollen dazu beitragen, den sensiblen Graubereich zwischen Forschung und Standardbehandlung aufzudecken und die behandelnden Ärzte über die damit verbundenen Pflichten zu informieren. Der Kerngehalt unseres Anliegens, den wir regeln möchten, betrifft insbesondere die Anforderungen an die ärztliche Aufklärung und Einwilligung des Patienten. Wir wollen, dass Ärzte die Patienten nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich umfassend über Risiken und Chancen der nicht etablierten Behandlung informieren.

Nach mehreren Sitzungen mit intensiven Diskussionen liegt uns nun der überarbeitete Richtlinien-Entwurf in der 14. Fassung vor, der im Herbst 2012 im Rahmen einer Vorvernehmlassung weiteren medizinischen und rechtlichen Experten vorgelegt wurde. Die inzwischen eingegangenen Stellungnahmen der Experten werden an der nächsten Sitzung vom März 2013 besprochen und nach Überarbeitung in den Entwurf integriert.

In einem nächsten Schritt sind die Richtlinien dem Senat der SAMW zwecks Verabschiedung zur öffentlichen Vernehmlassung zu unterbreiten. Die öffentliche Vernehmlassung erfolgt durch Publikation in der Schweizerischen Ärztezeitung und dauert drei Monate.

Wir warten gespannt auf die Rückmeldungen zum Richtlinien-Entwurf und berichten dann von den Neuigkeiten. •

*Barbara Züst*

<sup>1</sup> Prof. Dr. med. Dieter Conen (Vorsitz), Margrit Kessler, Dr. iur. Franziska Sprecher, lic. iur. Barbara Züst

## SPO intern: Maggie Reuter



KB — Vor rund einem Jahr ist Maggie Reuter zum Beratungsteam der SPO Zürich gestossen, wo sie ein 50%-Pensum innehat. Die diplomierte Dentalhygienikerin wohnt in der Stadt Zürich und ist Mutter von zwei Söhnen im Alter von 15 und 17 Jahren. Bei der SPO ist sie als Spezialistin für Zahnarztfälle tätig. Gleich als sie das Inserat für diese Stelle in der DH-Zeitschrift gesehen habe, habe sie gewusst: Das ist die perfekte Stelle für mich! Die Probleme, die Patienten mit Zahnbehandlungen haben, haben in den letzten Jahren so drastisch zugenommen, dass die SPO dafür eine zusätzliche Beratungsstelle geschaffen hat.

Dass sie Dentalhygienikerin werden wollte, wusste Maggie Reuter schon früh. Da man diesen Beruf aber erst ab 18 Jahren erlernen kann, liess sie sich am Zahnärztlichen Institut zunächst als Dentalassistentin ausbilden. Ihre darauffolgende Ausbildung als Dentalhygienikerin schloss sie 1986 ab und arbeitete seither auf ihrem Beruf. Zwischen ihren verschiedenen Arbeitsstellen verbrachte sie viel Zeit auf Reisen.

Noch heute ist Maggie Reuter einen Tag pro Woche in ihrem angestammten Beruf tätig. Bei ihrer Beratungstätigkeit bei der SPO liebt sie die Abwechslung zu ihrer handwerklichen Arbeit. Sie setzt sich geistig gerne mit den verschiedenen Dossiers und Krankengeschichten auseinander und schätzt den Austausch mit ihrer ebenfalls auf Zahnarztfälle spezialisierten Kollegin Andrea Kunz. Ihre Freizeit verbringt die 49-Jährige so oft wie möglich draussen in der Natur auf dem Rücken ihres Islandpferdes. •

## SPO intern: Barbara Rocks



KB — Seit Mai 2012 verstärkt Barbara Rocks das Beratungsteam der SPO Zürich als «Springerin» mit einem Pensum von 20%. Die gelernte Krankenschwester mit höherer Fachausbildung (DN 2) hat eine zweijährige Zusatzausbildung zur Pflegefachfrau in Intensivpflege am Universitätsspital Zürich absolviert. Während und nach ihrer Ausbildung hat sie auf verschiedenen Abteilungen der Intensivstation gearbeitet. Zwischen ihren Ausbildungen und Stellenantritten ist sie längere Zeit durch Australien und Neuseeland gereist.

Nach der Geburt ihrer drei Kinder, die heute 9, 7 und 3 Jahre alt sind, hat sie sich einige Jahre ganz ihrer Familie gewidmet. Ihr Wiedereinstieg ins Berufsleben hat die 38-Jährige nun zur SPO geführt. An ihrer neuen Herausforderung schätzt sie den Kontakt mit den Ratsuchenden. Durch den kontinuierlichen Austausch mit den Patienten wisse man viel über ihr Schicksal und werde mit der Zeit zur Bezugsperson in medizinischen Angelegenheiten.

Barbara Rocks geht den Dingen gerne auf den Grund. Sie vertieft sich in ihre Beratungsfälle, studiert die juristischen Gutachten genau und kann hierzu die medizinische Sicht einbringen. Sie lerne viel, sagt sie, und schätze die vielen Informationsmöglichkeiten, die einem dank dem Internet heute geboten werden. In ihrer freien Zeit bewege sie sich gerne draussen an der frischen Luft oder lebe ihre kreative Ader aus. Sie sei sehr gerne kreativ, egal womit, sagt sie lachend. •

## Buchtipps: Wohnen und Pflege im Alter

Was, wenn man alleine nicht mehr zurechtkommt? 1,3 Millionen Menschen in der Schweiz sind betagt – und diese Zahl wird in den nächsten Jahren noch ansteigen. Die meisten möchten möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen und das Leben auf gute Weise selber meistern. Der Ratgeber zeigt, was es braucht, damit sich dieser Wunsch erfüllen lässt – etwa mit baulichen Anpassungen, einer bewussten Lebensgestaltung und regelmässiger Unterstützung. Und es beschreibt die Alternativen zum eigenen Zuhause: Alterswohngemeinschaft, Pflegewohngruppe, Heim oder Seniorenresidenz.

Die Autorin Katrin Stäheli Haas ist Pflegefachfrau und Sozialarbeiterin FH. Sie zeigt die Möglichkeiten von Entlastungsangeboten in der Schweiz auf und geht auf die Situation von pflegenden Angehörigen ein: auf Überforderung, neue Rollenverteilung, Pflegevertrag. Und auch die Finanzierung kommt zur Sprache: Wie teuer wird das Pflegeheim? Was bringt die neue Pflegefinanzierung? Wer hat Anspruch auf Hilflosenentschädigung? Dieser Ratgeber hilft, sich das nötige Wissen anzueignen und selbstbestimmt zu handeln. •



208 Seiten, Beobachter Buchverlag, ISBN:978-3-85569-467-9, CHF 38.–

### Jahresapéro 2013 Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz

Am 22. Januar durften wir bereits traditions-gemäss rund 40 Personen – Vertrauens-anwältInnen, medizinische und zahnmedi-zinische ExpertInnen, Spezialisten befreundeter Organisationen, StiftungsrätInnen und BeraterInnen der SPO – aus der ganzen Schweiz in den Räumlichkeiten der Ge-

schäftsstelle zum jährlichen Austausch begrü-sen. Die Stiftungsratspräsidentin Margrit Kessler hiess alle herzlich willkommen und gab ihrer Freude Ausdruck, dass unter den Mitar-beitenden neu auch ein Arzt als Berater zur Verfügung steht. Bei anregenden Gesprächen wurden über Herausforderungen in der Ge-sundheitspolitik, gemeinsame Projekte sowie über «Gott und die Welt» diskutiert.

Lotte Arnold-Graf, Geschäftsführerin



Margrit Kessler, Stiftungsratspräsidentin; Barbara Züst, Co-Geschäftsführerin; Thomas Griedler, An-walt; Wolfgang Kessler, Arzt (v. l. n. r.).



KOLUMNE

## Mehr Philosophie für die Medizin

STEPHAN BACHMANN,  
Vizepräsident Stiftungsrat SPO Patientenschutz /  
Direktor REHAB Basel

Eine Kolumne «Aus dem Alltag eines Spitaldirektors» war die Bitte an mich. Gleichentags erschien in der NZZ ein Artikel mit dem Titel «Mehr Philosophie für die Medizin». Der Autor des Artikels, Christian Neuhäuser, ist Studienleiter Philosophie und Medizin an der Universität Luzern.

Das Jahr 2012 steht mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung sinnbildlich für den Trend der Ökonomisierung im Gesundheitswesen. Nach einem Jahr Fallkostenauspauschalen (DRG) jagen sich die Artikel in den Medien mit ersten Standortbestimmungen.

Der Alltag eines Spitaldirektors ist mehr denn je stark geprägt von ökonomischen Fragestellungen. Man sagt den CEOs der Kliniken nach, dass sie sich primär für diese Themen interessieren und dass sie dies vermehrt auch von Kaderangestellten der Bereiche Medizin, Pflege und Therapien verlangen.

Machen wir in den Spitalleitungen die richtige Arbeit? Gibt es neben den finanziellen, organisatorischen, personellen, rechtlichen, politischen und strategischen Themen genug Raum und Zeit, sich um medizinische, pflegerische, therapeutische oder auch philosophische und ethische Fragestellungen auf Leitungsebene zu kümmern? Nicht nur aus Sicht der Patientinnen und Patienten ist dies ein berechtigtes Anliegen.

Patientinnen und Patienten, Angehörige und Mitarbeitende schätzen im REHAB Basel, Zentrum für Querschnittgelähmte und Hirnverletzte, dass Themen wie Ethik und Philosophie im Alltag spürbar sind. Seit über 15 Jahren als gemeinnützige Aktiengesellschaft organisiert, ist der wirtschaftliche Umgang (keine Defizitgarantie) mit beschränkten Mitteln eine Selbstverständlichkeit. Es war und ist den Verantwortlichen aber ein Anliegen, neben der wirtschaftlichen Leistungserbringung immer auch der medizinisch notwendigen Qualität und dem philosophisch-ethischen Reflektieren angemessene Bedeutung zu geben. Was es dazu braucht, sind Menschen wie der langjährige REHAB-Chefarzt Mark Mäder, welcher dies seit Jahren beharrlich vorlebt.

In meiner vorherigen Tätigkeit als Direktor des Spitals Affoltern habe ich Ähnliches erlebt. Die Arbeit mit dem Modell Affoltern, die Auseinandersetzung mit Handlungsfragen und dem Menschenbild, der Einbezug der Geisteswissenschaften wie beispielsweise kunstorientierter Psychotherapie im Behandlungsalltag, die durchgeführten Philosophie-Wochen usw. waren beeindruckend. Die langjährige Leiterin Psychotherapie Annina Hess-Cabalzar und der langjährige Ärztliche Leiter und Chefarzt Christian Hess haben darüber das sehr lesenswerte Buch «Menschenmedizin» geschrieben.

Kliniken wie das REHAB Basel und das Spital Affoltern nehmen sich im hektischen und intensiven Betriebsalltag regelmässig Ruhe und Zeit, philosophische Fragestellungen zu bearbeiten und Erkenntnisse in den Klinikalltag zu integrieren.

Die Einführung der neuen Spitalfinanzierung ist eine der grössten Veränderungen im Schweizer Gesundheitswesen. Gut zu wissen, dass im DRG-Zeitalter nicht nur Kostengewicht, Baserate, Codierung sowie Finanzierungs- und Investitionsfragen zu reden geben, sondern dass auch philosophische Fragestellungen in der Medizin in den Medien thematisiert werden. ●

### SPO Beratungsstellen

#### Beratungs-Hotline für Nichtmitglieder:

Deutsch: 0900 56 70 47  
(Fr. 2.90/Min. ab Festnetz)  
Mo–Fr 9.00–16.00 Uhr

#### SPO-Beratungsstelle Zürich (Geschäftsstelle)

Häringstrasse 20, 8001 Zürich  
Telefon 044 252 54 22, Fax 044 252 54 43  
Mo–Do 9.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

#### Servizio di consultazioni OSP Bellinzona

Casella postale 1077  
6501 Bellinzona, Telefon 091 826 11 28  
Do 9.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

#### SPO-Beratungsstelle Bern

Eigerplatz 12, 3007 Bern  
Postadresse: Postfach, 3000 Bern 14  
Telefon 031 372 13 11, Fax 031 372 13 16  
Mo, Di, Do 8.30–12.00 und 13.30–16.00 Uhr

#### SPO-Beratungsstelle St. Gallen

Rosenbergstrasse 72, 9000 St. Gallen  
Telefon 071 278 42 40, Fax 071 278 20 40  
Mo und Fr 9.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr,  
Mi 9.00–12.00 Uhr

#### SPO-Beratungsstelle Olten

Im Spitalpark, Fährweg 8  
Postfach, 4603 Olten  
Telefon 062 212 55 89  
Di 10.00–16.00 Uhr

#### Service de consultation OSP Lausanne

Chemin de Mont-Paisible 18, 1011 Lausanne  
Téléphone 021 314 73 88, Fax 021 314 73 89  
Lundi 9.00–12.00 et 13.30–16.30

#### Service de consultation OSP Genève

Rue Gabrielle Perret-Gentil 4, 1211 Genève  
Téléphone 022 372 22 22  
Jeudi 9.00–12.00 et 13.30–16.30

### Impressum

#### SPO Aktuell

Herausgeber und Redaktion  
SPO Patientenschutz  
Häringstrasse 20, 8001 Zürich

[zh@spo.ch](mailto:zh@spo.ch) / [www.spo.ch](http://www.spo.ch)

#### Redaktion

Katrin Bachofen

#### Gestaltung, Satz und Druck

Schwabe AG, Muttentz/Basel

«SPO Aktuell» geht an alle Mitglieder des  
Gönnervereins. Der Abonnementspreis ist mit  
dem jährlichen Mitgliederbeitrag abgegolten.  
Jahresabonnement ohne Mitgliedschaft:  
25.– Fr./Jahr.  
Erscheint viermal pro Jahr.